

**Vierte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS)**

Vom 30. Oktober 2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Vorschriften vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Mistelbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS) vom 13. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

a) § 9 a erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr je angeschlossenes Grundstück beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 60,00 Euro / Jahr.“

b) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,72 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

c) § 13 a wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mistelbach, 30. Oktober 2025



Matthias Mann
1. Bürgermeister

